

# Publikationsförderung 1-2022

## Hausinterne Ausschreibung zur Förderung von Open-Access-Publikationen

---

### 1. Hintergrund und Ziele der Förderung

---

Eines der Instrumente zur Umsetzung der Forschungsziele des Hochschulentwicklungsplans ist das zentrale Forschungsbudget der BTU. Für diese Mittel wurde ein abgestimmtes Konzept erarbeitet, bestehend aus neuen und bewährten Fördermaßnahmen.

Die Fördermaßnahme „Publikationsförderung 2022“ wurde in Zusammenarbeit von Universitätsbibliothek und Referat Forschungsförderung erarbeitet. Sie zielt darauf ab, die Publikationstätigkeit an der BTU zu steigern und dabei insbesondere die Transformation zu offenen Publikationsmodellen zu unterstützen. Dies soll dazu beitragen, die Sichtbarkeit, Auffindbarkeit, Zugänglichkeit und Nachnutzbarkeit des wissenschaftlichen Outputs der BTU zu erhöhen.

---

### 2. Förderumfang

---

Pro gefördertem, von Experten begutachtetem wissenschaftlichem Zeitschriftenartikel wird eine nachträgliche Kostenrückerstattung bis zur maximalen Höhe von **1.500,- €** an die entsprechende Organisationseinheit der BTU (Fachgebiet / Fakultät / Zentrale wissenschaftliche Einrichtung) gewährt.

Die Förderung umfasst die vollen oder anteiligen Publikationsgebühren (Article Processing Charges - APC). Bei APCs unter 1.500,- € erfolgt die Förderung maximal in Höhe der tatsächlich entstandenen Kosten, bei APCs über 1.500,- € beträgt der Förderbetrag maximal 1.500,- €. Die Restsumme muss durch das Fachgebiet, die Fakultät oder die zentrale wissenschaftliche Einrichtung selbst getragen werden.

☒ werden pro Jahr maximal 3 Artikel pro Fachgebiet / zentraler wissenschaftlicher Einrichtung gefördert.

Für die Förderung gilt der Haushaltsvorbehalt.

---

### 3. Antragsvoraussetzungen und Förderkriterien

---

#### Antragsberechtigte

Antragsberechtigt sind die jeweiligen Fachgebietsleiterinnen/Fachgebietsleiter, die Dekaninnen / Dekane sowie die Leiterinnen und Leiter zentraler wissenschaftlicher Einrichtungen.

#### Anforderung an den Artikel

- Gefördert werden ausschließlich Zeitschriftenartikel, die als Gold Open Access (Gold OA) veröffentlicht wurden und für die APCs entstanden sind. **Bitte beachten: aus haushaltstechnischen Gründen können nur Rechnungen mit einem Buchungsdatum aus 2022 erstattet werden!**
- Die BTU wird als zugehörige Organisation (Affiliation) bei Erstautorin / Erstautor und / oder korrespondierender Autorin / korrespondierendem Autor benannt. Erstautorin / Erstautor und / oder korrespondierende Autorin/korrespondierender Autor sowie deren / dessen Forschungsarbeit müssen somit an die BTU gebunden sein (Mitglieds- oder Angehörigenstatus).
- Die Publikationskosten wurden vorab bereits aus BTU-Haushaltsmitteln bezahlt (Fachbereich / Dekanat / Zentrale wissenschaftliche Einrichtung). Als Nachweis der Zahlung dient neben der Rechnung der Nachweis der Buchung als zahlungsbegründender Unterlage zum Umbuchungsbeleg (z. B. aus der BTU-Kontoauskunft).
- Eine Doppelfinanzierung ist ausgeschlossen. Die Förderung wird nur gewährt, wenn die APCs nicht bereits durch eine anderweitige Finanzierung teilweise oder ganz gedeckt sind (z.B. durch Drittmittel: in Horizon Europe werden APCs komplett erstattet, aber nur innerhalb der Projektlaufzeit).
- Der Artikel muss bei Veröffentlichung sofort OA (ohne Embargo) gestellt und unter einer offenen CC-Lizenz veröffentlicht werden.
- Der Artikel entspricht folgenden Qualitätskriterien:
  - o Er wurde im Peer-Review-Verfahren veröffentlicht.
  - o Er entspricht den Regeln guter wissenschaftlicher Praxis (kein predatory publishing).
  - o Die Identifizierung der Autorin/des Autors und des Dokuments ist sichergestellt (Nachweis durch ORCID und DOI).

#### Anforderung an die Zeitschrift

- Gefördert werden Artikel aus Transformationsverträgen (z.B. Gold OA in den DEAL-Verträgen) der Allianz der Wissenschaftsorganisationen.
- Wenn kein Transformationsvertrag besteht, muss die Zeitschrift im Directory of Open Access Journals nachgewiesen werden. Spiegelzeitschriften sollen vermieden werden.

#### Weitere Anforderungen

- Der Artikel ist in der Universitätsbibliographie UBICO nachgewiesen.

- Die dem Artikel zugrunde liegenden Forschungsdaten berücksichtigen die FAIR-Prinzipien (Findable, Accessible, Interoperable, Reusable – siehe [Handlungsempfehlung zum Umgang mit Forschungsdaten an der BTU](#))
- Der Artikel passt thematisch zu den Profillinien der BTU („Energiewende und Dekarbonisierung“, „Gesundheit und Life Sciences“, „Globaler Wandel und Transformationsprozesse“, Querschnittsthema „Künstliche Intelligenz und Sensorik“).

---

#### 4. Antragsfrist und einzureichende Unterlagen

---

Anträge können bis zum **30.04.2022** per Mail an folgende Adresse gerichtet werden:  
[openaccess@lists.b-tu.de](mailto:openaccess@lists.b-tu.de) .

Bitte geben Sie als Betreff „Publikationsförderung 1-2022“ an.

Per Mailanhang einzureichende Unterlagen:

- Ausgefülltes [Antragsformular](#)
- Scan der Rechnung der APC
- Nachweis der Buchung (z. B. aus der Kontoauskunft)
- separate Email mit Umbuchungsbeleg (Bitte den Einnahme-Teil des Belegs ausfüllen, dabei bitte HÜL-Nr., Buchungsdatum und **Kostenart 68171** eintragen sowie die rechnerische und sachliche Richtigkeit entsprechend dem derzeit geltenden Verfahren in der Begleitmail bestätigen (<https://www.b-tu.de/intern/formulare/finanzen/buchungsformulare>))

Vorbehaltlich einer abschließenden Entscheidung ist eine zweite Förderrunde im Herbst 2022 geplant. Die Ausschreibung wird ggf. rechtzeitig veröffentlicht.

---

#### 5. Ablauf des Verfahrens

---

1. Die Antragstellerin / der Antragsteller reicht die vollständigen Antragsunterlagen unter [openaccess@lists.b-tu.de](mailto:openaccess@lists.b-tu.de) ein.
2. Die Universitätsbibliothek prüft den Antrag und entscheidet über die Förderung.
3. Die Antragstellerin / der Antragsteller erhält eine Rückmeldung,
  - a. wenn die Unterlagen unvollständig sind (mit Bitte um Nachreichung)
  - b. wenn der Antrag bewilligt/abgelehnt wird.
4. Bei Bewilligung des Antrags leitet die Universitätsbibliothek die Umbuchung weiter an die Abteilung Finanzen und Innere Organisation.
5. Die Abteilung Finanzen und Innere Organisation veranlasst die Umbuchung an die OE-Nummer des Fachgebietes, des Dekanats oder der Zentralen wissenschaftlichen Einrichtung.
6. Das Fachgebiet, das Dekanat bzw. die Zentrale wissenschaftliche Einrichtung kann die Mittel unter Beachtung der haushaltsrechtlichen Vorschriften frei verwenden.

---

#### 6. Hinweise für Antragstellerinnen und Antragsteller

---

Für Rückfragen und nähere Erläuterungen zum Verfahren können Sie sich gern folgende Mitarbeiterinnen kontaktieren:

IKMZ / Universitätsbibliothek

Charlotte Meixner  
IKMZ/Universitätsbibliothek  
T: +49 (0)355 69 2364  
E: [Openaccess@lists.b-tu.de](mailto:Openaccess@lists.b-tu.de)

Claudia Haase  
IKMZ/Universitätsbibliothek  
T: +49 (0)355 69 2979  
E: [Openaccess@lists.b-tu.de](mailto:Openaccess@lists.b-tu.de)

Abteilung Forschung / Referat Forschungsförderung

Katrin Noack  
T: +49 (0)355 - 69 3317  
E: [Katrin.Noack@b-tu.de](mailto:Katrin.Noack@b-tu.de)

Bianca Schwinzer  
T: +49 (0)355 - 69 2485  
E: [bianca.schwinzer@b-tu.de](mailto:bianca.schwinzer@b-tu.de)